



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Gemeinderatsfraktion Stockstadt am Main

Stockstadt, den 28. April 2016

Beschlussvorschlag der SPD-Gemeinderatsfraktion zum BVWP 2030

Die Marktgemeinde Stockstadt nimmt den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans BVWP 2030 zur Kenntnis.

Positiv bewertet die Gemeinde, dass die vom Bayernhafen Aschaffenburg initiierte neue Trasse der Hafenbahn keine Berücksichtigung im BVWP 2030 gefunden hat. Damit wird der Beschlusslage des Marktgemeinderates Rechnung getragen, der sich mit großem Nachdruck gegen die Realisierung dieses Projektes ausgesprochen hat.

Zu den Straßenbauprojekten bezieht die Marktgemeinde wie folgt Stellung:
Ausbau der B026 zwischen Aschaffenburg und B469 (BVWP S.102-Int.Nr 196)

Die Marktgemeinde sieht zukünftig zwar die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus, kann der Einstufung als „Vordringlicher Bedarf“ jedoch **ausschließlich nur dann** zustimmen, wenn auch der weitergehende Verlauf der B026 auf dem Stadtgebiet Aschaffenburg auf vier Fahrstreifen erweitert wird.

Ein vorgezogener oder ausschließlicher vierspuriger Ausbau der B26 von der Anschlussstelle B469 nur bis Stadtgrenze Aschaffenburg wird abgelehnt, da hierdurch lediglich eine Verlagerung der Verkehrsbelastung in Richtung Stockstadt erfolgt und somit die gewünschte entlastende Wirkung durch den vierspurigen Ausbau für die Gemeinde Stockstadt unterbleibt.

Der vierspurige Ausbau im Teilabschnitt AB16/B469 ist stark problembeladen, da hier Waldfläche (Bannwald) zur Realisierung des Projektes gerodet werden muss. Die Notwendigkeit der Realisierung dieses Teilabschnittes ist nach Realisierung des Teilabschnittes Stadtgebiet Aschaffenburg bis B26/AB16 nochmals zu prüfen.

Ausbau der B469 zwischen BAB A3 und A45 (BVWP S.104-Int.Nr 314)

Gegen den vierspurigen Ausbau auf dieser Teilstrecke hat die Marktgemeinde keine Einwände.

Ausbau der B469 zwischen BAB A3 und AB16 (BVWP S.104-Int.Nr 313)

Der sicherheitsrelevante Ausbau des 1,2km langen Abschnitts der B469 wird nicht nur begrüßt sondern hier plädiert die Marktgemeinde für eine Hochstufung der Priorität im BVWP 2030 von „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ auf Status „Vordringlicher Bedarf“.

Auch hier sind im späteren Planungsverfahren die Fragen des Flächenverbrauchs auf Notwendigkeit hin zu prüfen. Dies betrifft insbesondere den Standort der Brücke zur Zufahrt von der AB 16 auf die B469.

Generell ist im Planungsverfahren für die im Bereich der Gemarkung Stockstadt vorgesehenen Projekte eine enge Abstimmung der planenden Behörde sowohl mit dem Markt Stockstadt als auch mit der Hübnerverwaltung und der Bürgerinitiative „Pro Stockstadt“ unabdinglich. Die Berücksichtigung der Belange des Lärmschutzes sind vordringlich. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Erschließung der durch die Maßnahmen von der Gemarkung „abgetrennten“ Waldgebiete zu richten.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Ackermann

Kopie: Gemeinderatsfraktionen der CSU und der FWG